

**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konto der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

## BEKANNTMACHUNG

**Böklund,** 11.06.2026  
**Abteilung** Bauleitplanung  
**Aktenzeichen** 621.41 / 171948  
**Auskunft erteilt** Herr Nagelschmidt  
**Telefon** 04623 78-309  
**Raum** 319  
**E-Mail** wulf.nagelschmidt  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Brodersby-Goltoft

„Tiny-Häuser“

nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Brodersby-Goltoft:

Betreff: Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Brodersby-Goltoft „Tiny-Häuser“ für das Gebiet östlich der Schleidörfer Straße, nördlich der Dorfstraße und nordwestlich der Straße Zur Braaskate im Ortsteil Goltoft nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Brodersby-Goltoft „Tiny-Häuser“ mit dem Stand vom 16.10.2024 wurde nach den Verfahrensschritten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.04.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Brodersby-Goltoft „Tiny-Häuser“ für das Gebiet östlich der Schleidörfer Straße, nördlich der Dorfstraße und nordwestlich der Straße Zur Braaskate im Ortsteil Goltoft, der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**18. Juni 2026 bis zum 02. Juli 2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)
- Beim Amt Südangeln unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13 mit Stand vom 16.10.2024 sind in der Begründung mit einem schwarzen Balken am linken Textrand hervorgehoben, in der Planzeichnung orange unterlegt und im Vorhaben- und Erschließungsplan rot eingekreist.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail an [bauleitplanung@amt-suedangeln.de](mailto:bauleitplanung@amt-suedangeln.de)
- über [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- postalisch an:

Amt Südangeln  
Toft 7  
24860 Böklund

oder

zur Niederschrift während der Dienststunden der Amtsverwaltung Südangeln

Amt Südangeln  
Toft 7  
24860 Böklund

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom

**18. Juni 2026 bis zum 02. Juli 2026**

in der in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 319 während folgender Zeiten:

**Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

erneut öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel

ÜBERSICHTSPLAN

**VORHABENBEZOGENER  
BEBAUUNGSPLAN NR. 13 DER  
GEMEINDE BRODEBSBY-GOLTOFT**

**"Tiny Häuser"**

